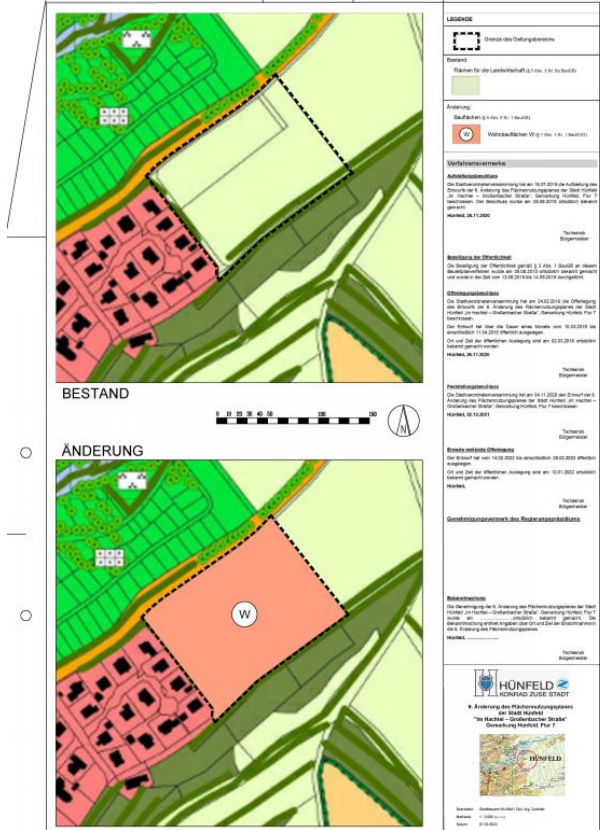




AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Siedlungserweiterungsfläche Im Hachtel/ Großenbacher Straße“, Gemarkung Hünfeld, Flure 6 und 7
hier: erneute Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 24.02.2016 die Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Siedlungserweiterungsfläche Bereich Im Hachtel/Großenbacher Straße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 6 und 7, beschlossen. In Abstimmung mit dem Dezernat für Regionalplanung des Regierungspräsidiums Kassel erfolgt nach der Auslegung vom 10.03.2016 bis 11.04.2016 eine erneute verkürzte Auslegung vom 21.02.2022 bis zum 07.03.2022.
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 6 und 7. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Die Umweltprüfung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt; die Ergebnisse sind in dem erstellten Umweltbericht, der Bestandteil des Bauleitplanverfahrens ist, eingehend bewertet worden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden nachfolgend aufgeführte Schutzgüter und sonstige Umweltbelange geprüft:

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird hier durch die Lages des Planungsgebietes am Stadtrand der Stadt Hünfeld bestimmt, wobei eine klar definierte Ortsrandsituation zur Zeit nicht zu beschreiben ist. Geprägt wird das hier vorherrschende Landschaftsbild darüber hinaus von ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie durch die in den Randbereichen vorh. Heckenstrukturen. Erholungs- und Freizeitaktivitäten finden innerhalb des Planungsgebietes nicht statt. Südwestlich des Planungsgebietes befindet sich die Kleingartenanlage „Unsben“, daran weiter anschließend die Freizeitanlage „Haselsee“. Das gepl. Vorhaben wird sich auf das Landschaftsbild insofern auswirken, da hier Flächen in Anspruch genommen und in ihrer Struktur vollständig verändert werden. Der bisherige Siedlungsrand verschiebt sich in nordöstliche Richtung.

Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Durch die geplante Bauleitplanung wird überwiegend eine landwirtschaftlich als Acker genutzte Grundstücksfläche, darüber hinaus ein unbefestigter Wirtschaftsweg mit einer geringen Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, in Anspruch genommen. Eine bedeutende Funktion für das o.a. Schutzgut weist der Heckenbestand im südöstlichen Randbereich des Planungsgebietes, der in seiner Ausprägung und Struktur zahlreichen Lebewesen Rückzugs-, Nahrungs- und Lebensraum bietet, auf. Gemäß Hess. Kompensationsverordnung weisen die durch die Bauleitplanung betr. Biotoptypen eine geringe bis mittlere Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere auf. Schutzgebiete bzw. Schutzobjekte gem. BNatSchG werden nicht betroffen. Erkenntnisse über das Auftreten besonders geschützter Arten gem. BArtSchV bzw. BNatSchG liegen nicht vor. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG treten nicht ein. Lebensraumtypen gem. FFH-Richtlinie sind nicht betroffen.

Klima

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung befindet sich gem. Regionalplan Nordhessen 2009 in einem „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ mit Funktionen der Kaltluftbildung, des Kaltluftabflusses sowie als Frischluftleitbahn. Das hier betr. Planungsgebiet ist somit potentiell bedeutsam für die nachhaltige Sicherung von klimatischem Ausgleichsraum für potenziell thermisch belastete Stadtgebiete. Die Luftqualität kann bisher als weitgehend unbelastet betrachtet werden. Veränderungen des Klein- und Mikroklimas innerhalb des direkt betr. Planungsgebietes sind aufgrund der durch die Bauleitplanung vorbereiteten Bebauung mit entsprechender Flächennutzung nur in geringem Umfang zu erwarten. Da nur eine kleine Teilfläche im Randbereich des im Regionalplan Nordhessen 2009 ausgewiesenen großräumigen „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ betroffen wird, sind keine Auswirkungen auf die Funktion der nachhaltigen Sicherung von klimatischem Ausgleichsraum für potenziell thermisch belastete Stadtgebiete zu erwarten.

Grundwasser

Rechtsverbindlich ausgewiesene Wasserschutzgebiete sind innerhalb des Planungsgebietes nicht vorhanden. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung befindet sich gem. Regionalplan Nordhessen 2009 in einem „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“. Sonstige, für die Wasserwirtschaft relevante Flächen werden durch das gepl. Vorhaben nicht betroffen. Die bisher unversiegelten Flächen mit einer nahezu ungestörten Versickerung von Niederschlagswasser tragen insgesamt zur Grundwasserneubildung bei. Die Möglichkeiten der Grundwasserneubildung werden durch die gepl. Flächenversiegelungen zukünftig eingeschränkt.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer werden von der Änderung des Bebauungsplanes nicht direkt betroffen.

Boden

Für den Boden innerhalb des hier betr. Geltungsbereiches können hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt keine besonderen Hinweise formuliert werden. Es treten allgemein typische und weit verbreitete Böden auf, so dass besonders wertvolle und schützenswerte Böden nicht zu beschreiben sind. Sonderstandorte (trocken, feucht) und gegenüber Eingriffen besonders sensible Standorte werden nicht betroffen. Flächen mit Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen sind innerhalb des hier betr. Planungsgebietes nicht bekannt. Die bisherigen Funktionen des Bodens gehen insbesondere in den überbauten und versiegelten Teilbereichen des Planungsgebietes allerdings fast vollständig verloren bzw. werden hier erheblich beeinträchtigt.

Bevölkerung, menschliche Gesundheit

In unmittelbarer Nachbarschaft des Planungsgebietes befindet sich bereits vorhandene Wohnbebauung. Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie soziale und gesundheitliche Einrichtungen sind innerhalb des direkt betr. Planungsgebietes nicht zu beschreiben. Im weiteren Umfeld befinden sich die Kleingartenanlage „Unsben“ sowie Spazier- und Wanderwege des Freizeit- und Naherholungsgebietes „Haselsee“. Direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung und / oder menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Eine Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern ist durch die vorgesehene Bauleitplanung nicht gegeben.
Durch die vorgesehenen Maßnahmen zum Erhalt und Schutz vorh. Biotopstrukturen (Erhalt der vorh. Hecke), zur ergänzenden Ein- und Durchgrünung des Planungsgebietes (Neuanlage einer Hecke, Anlage und Gestaltung privater Grünflächen, Hausgärten) und zur Begrenzung der baulichen Nutzung können evtl. Eingriffe und deren Auswirkungen und Folgen für die Umwelt, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vermieden, zum Teil gemindert und innerhalb des Geltungsbereiches teilweise ausgeglichen werden.
Für nicht zu vermeidende, zu minimierende und innerhalb des Planungsgebietes ausgleichende Eingriffe in Umwelt, Naturhaushalt und Landschaftsbild wird außerhalb des Geltungsbereiches eine Kompensationsmaßnahme durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind bis auf den Hinweis zum Schutz der Gehölz- und Heckenbestände keine Hinweise oder Anregungen bzw. Ergänzungen hinsichtlich dem Inhalt und dem Umfang der Umweltprüfung erfolgt.

Wechselwirkungen

Durch die Bauleitplanung sind keine sich negativ verstärkenden Wechselwirkungen mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Mit dem Planentwurf liegen zudem folgende umweltbezogene Stellungnahme der beteiligten Fachbehörden aus:
- Regierungspräsidium Kassel, Fachbelang Wasser, Grundwasser, Altlasten, Schreiben vom 05.04.2016, allgemeine Hinweise zu den Themenfeldern: Boden, Altlasten, Wasserversorgung, Kommunales Abwasser und oberirdische Gewässer
- Regierungspräsidium Kassel Dezernat für Naturschutz und Landschaftsplanung, Schreiben vom 08.09.2015, Hinweis zum Erhalt der Gehölzbestände im Süden und Westen angrenzend an das Plangebiet

Weitere umweltbezogene Daten/Fachgutachten liegen nicht vor.

Der Planentwurf mit Begründung und der Umweltbericht können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungsplanaenderung.html> eingesehen und heruntergeladen werden.
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Planentwurf mit den Verfahrensunterlagen und den Stellungnahmen der beteiligten Behörden liegen in der Zeit vom

21.02.2022 – 07.03.2022

erneut aus.

Aufgrund der aktuellen Lage bedingt durch die Covid-19-Pandemie, erfolgt die Auslegung der Planunterlagen gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG durch die vorstehend aufgeführte Veröffentlichung im Internet.
Sollte ein Internetzugang nicht vorliegen, können die Planunterlagen auch mittels eines Lesegerätes in den unten näher beschriebenen Verwaltungsräumen eingesehen werden.
In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen. Anstelle von Niederschriften zum Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG die Möglichkeit eröffnet direkt über das Internetportal oder per Email (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.
Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, können in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, die Planunterlagen über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).
Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Planentwurf unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
Es erfolgt der Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes der in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hünfeld, 11.02.2022 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Im Auftrag Weber

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 19 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Ohne Anmeldung möglich, Telefon (06652) 180-135, -136 und -137, E-Mail: buergerbueror@huenfeld.de, Terminvereinbarung für das Ständesamt unter Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Für Publikumsverkehr geschlossen. Terminvereinbarung unter Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Entgegengenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetalle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereitbarer Bauschutt, Erdaushub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.
Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständigen Fachbereich, Telefon (0 66 52) 180-236, während der offiziellen Dienststunden erreichbar. Entgegengenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle

Öffnungszeiten Stadtwerke:

Kundenzentrum Lindenstraße 8
Mo-Mi: 8 bis 17 Uhr
Do: 8 bis 18 Uhr
Fr: 8 bis 13 Uhr
Für Publikumsverkehr geschlossen. Terminvereinbarung unter Telefon (06652) 180-220 oder per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de.
Störungsdienst: (06652) 180-230

Öffnungszeiten Hallenbad:

Mo: 16.30 bis 20.45 Uhr
Di: 13.15 bis 15.30 Uhr
Mi: 8 bis 10 Uhr, 13.30 bis 17.45 Uhr, 18.15 bis 21 Uhr (Warmbadetag)
Do: 13.30 bis 17.45 Uhr, 18.15 bis 21 Uhr (Warmbadetag)
Fr: 13.30 bis 17.45 Uhr, 18.15 bis 21 Uhr
Sa und So: 8 bis 12.15 Uhr, 12.45 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Telefon (06652) 180-183

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr
Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
12.02. – 18.02., Hirsch Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

12.02. bis 13.02., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 919040, Kleintiere Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst: Unterstützung und Begleitung von sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16

Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhländweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.

Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Telefonische Aufnahme von Rentenanträgen und allgemeine Rentenberatung, Franz-Georg Brandt, Steinbergerstraße 17 in Hünfeld, Telefon (06652) 9859633 oder (0162) 4978713.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsrichter	Tel. 84 80
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 99 22 30
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Generationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

CORONA-SCHNELLTESTZENTREN

Hünfeld, Testzentrum an der Tennishalle, Sondergeldweg 4, (Marien-Apotheke und Apotheke am Niedertor)
Testzeiten: montags bis freitags: 8 bis 11 Uhr und 14.30 bis 17.30 Uhr
samstags: 9 bis 12 Uhr
Anmeldung: online unter www.niedertor-apotheke.com

Hünfeld, Kegelspiel-Apotheke am Haune-Center, Josefstraße 8
Testzeiten: montags bis freitags 8 bis 9.30 Uhr und 17 bis 19 Uhr, samstags 8.30 bis 9.30 Uhr
Anmeldung: www.kegelspielapotheke.de

Hünfeld, DRK-Kreisverband, Mackenzeller Straße 19
Testzeiten: montags bis samstags: 17 bis 19 Uhr, sonntags: 14 bis 18 Uhr
Anmeldung: <https://app.cituro.com/booking/drk-huenfeld>

Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, (DRK Kreisverband)
Testzeiten: montags: 11 bis 12 Uhr
Anmeldung: online unter <https://app.cituro.com/booking/drk-huenfeld>
Die getesteten Personen können ihr Ergebnis entweder in Papierform erhalten oder sich das Ergebnis direkt auf die Corona Warn-App übertragen lassen. Die Übertragung setzt allerdings voraus, dass die Warn-App im Vorhinein installiert wurde und ein QR-Code mittels Smartphone im Testzentrum abgescannt wird. Durch die Übertragung auf die Warn-App entfällt somit die Wartezeit nach der Testung.

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Jakobus, So., 13.02., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Abendmesse, Di., 15.02., 16.00 Uhr Marianische Betstunde mit Rosenkranzgebet, Do., 17.02., 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Stille, 18.30 Uhr Hl. Messe, 20.02., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Abendmesse
Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Ulrich, Sa., 12.02., 17.00 Uhr Vorabendmesse. Di., 15.02., 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 19.02., 17.00 Uhr Hl. Messe
Sargenzell, Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata So., 13.02., 09.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 18.02., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 20.02., 09.00 Uhr Hl. Messe
Rückers, Kath. Kirchengem. St. Anna, So., 13.02., 10.30 Uhr Hl. Messe, Mi., 16.02., 18.30 Uhr Hl. Messe
Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, Sa., 12.02., 18.30 Uhr Hl. Messe, Di., 15.02., 8 Uhr Hl. Messe, So., 20.02., 10.30 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, St. Valentinus, Mi., 16.02., 19 Uhr Hl. Messe, So., 20.02., 9 Uhr Hl. Messe, Patrozinium
Molzbach, St. Anna, Fr., 18.02., 19 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus, So., 13.02., 9 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen
Kirchhasel, Sa. 12.02. 18.30 Uhr Vorabendmesse, Mi. 16.02. 09.00 Uhr Hl. Messe, So. 20.02. 10.30 Uhr Amt
Roßbach, So. 13.02. 10.30 Uhr Amt, Di. 15.02. 09.00 Uhr Hl. Messe, Sa. 19.02. 18.30 Uhr Vorabendmesse
Ev. Kirchengemeinde Hünfeld, So., 13.02., 10.00 Gottesdienst (3G)
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Dienstag 19.45 Uhr zentrale Bibelstunde. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.
Großenbach, St. Antonius d. Einsiedler, So., 13.02., 10.30 Uhr Hochamt, Do., 17.02., 15.30 Uhr Kindergebetssunde, 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 19.02., 18.30 Uhr Vorabendmesse

WIR GRATULIEREN

14.02., 90. Geb., Rosa Kascherus, Auf der Eller 2, Sargenzell
18.02., 103. Geb., Herta Cipa, Friedrich-Ebert-Straße 10a, Hünfeld